

RS Vwgh 1993/5/26 92/12/0219

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.05.1993

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §57 Abs1;

GehG 1956 §58 Abs1;

GehG 1956 §59 Abs1;

SchulleiterzulagenV §4 Z8 idF 1977/503;

Rechtssatz

Daß im Falle der Bestellung eines pädagogischen Leiters einer Expositur dadurch die Dienstzulage des Leiters der Unterrichtsanstalt (Stammschule) herabgesetzt, insbesondere durch Nichtberücksichtigung der Klassenzahl - unter Berücksichtigung der besonderen Einrichtungen dieser Expositur - werden müßte, ist aus dem Gesetz nicht zu erschließen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992120219.X03

Im RIS seit

02.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at